

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushalt 2026 der Gemeinde Nettersheim

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 den diesjährigen Haushalt beschlossen. Dieser schließt im Ergebnisplan mit einem Defizit von 2.249.589 € ab und kann entsprechend des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2025 nur noch anteilig über den dann noch verfügbaren Stand der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Rat beschlossen hat, den hiernach noch verbleibenden Fehlbetrag als Verlust vorzutragen. Nicht über entsprechende Jahresüberschüsse in Folgejahren gedeckte Verlustvorträge müssen nach drei Jahren mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der nachfolgenden Jahre 2027 bis 2029 drohen durchgehend weitere Fehlbeträge und damit einhergehende weitere Verlustvorträge. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann entsprechend diesen Planungen über diesen Zeitraum allerdings noch verhindert werden. Trotzdem unterliegt der diesjährige weder strukturell noch fiktiv ausgeglichene Haushalt der kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungspflicht des Kreises Euskirchen. Dieser hat mit Haushaltsverfügung vom 13.01.2026 seine Genehmigung mit entsprechenden Auflagen verbunden und erklärt, dass eine Gefährdung der geordneten Haushaltswirtschaft der Gemeinde besteht und damit einher die unbedingte Verpflichtung besteht, weiterhin Haushaltssicherungsmaßnahmen zu ergreifen und begonnene Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortzusetzen bzw. zu verstärken.

Der Haushaltsplan berücksichtigt daher zur Haushaltskonsolidierung wie auch die drei Wirtschaftspläne zur Kostendeckung die erforderlich gewordenen Steuer- und Gebührenerhöhungen, die bereits per Satzungsänderungen zum 01.01.2026 in Kraft getreten sind.

### Haushaltssatzung

---

#### der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 01. November 2025, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

28.216.866 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.066.455 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	600.000 EUR
somit auf	30.466.455 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.208.241 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.517.879 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.094.139 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.864.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.069.850 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	526.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.069.850 EUR festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

**765.000 EUR**

Und der Vortrag des voraussichtlich darüberhinausgehenden Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

**1.484.589 EUR**

festgesetzt.

## **§ 5 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**16.000.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 6 Gemeindesteuern**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 7. Änderungssatzung vom 16.12.2025 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	515 v.H.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie  
  
bei einer Konto-/Kostenstelle  
a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 EUR  
b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 EUR übersteigen.
- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind Mehraufwendungen/-auszahlungen, die bei einer Konto-/Kostenstelle den Betrag von 3.000 EUR nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/-auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 16.12.2025  
Norbert Crump  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 17.12.2025 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO zur Einsichtnahme ab 02. Februar 2026 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, öffentlich aus und ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.nettersheim.de](http://www.nettersheim.de) verfügbar.

Nettersheim, 30.01.2026  
Norbert Crump, Bürgermeister

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen der Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige habe gefehlt
- b) diese Haushaltssatzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.